



---

**SITZUNGSNIEDERSCHRIFT DES GEMEINDERATES**

**vom 21.07.2016**

Im Jahre **zweitausendundsechzehn**, am **einundzwanzigsten** des Monats **Juli** um **20.00** Uhr tritt der Gemeinderat im üblichen Sitzungssaal des Gemeindehauses zu einer Sitzung zusammen.

<u>An der Sitzung nehmen teil:</u>	<b>WEGER Reinhold</b> <b>PESKOLLER Reinhilde</b> <b>SCHMID Michael</b> <b>AUGSCHÖLL Johann</b> <b>ENGL Meinhard</b> <b>KÜNIG Michael</b> <b>OBERHOFER Markus</b> <b>PASSLER Bernhard</b> <b>PRILLER Manfred</b> <b>SCHMID Andrea</b> <b>ENGL KARL</b> <b>RIEDER Albin</b> <b>ZASSLER Patrick</b>	Bürgermeister Gemeindereferentin Gemeindereferent Gemeinderat Gemeinderat Gemeinderat Gemeinderat Gemeinderat Gemeinderat Gemeinderätin Gemeinderat Gemeinderat Gemeinderat
<u>Entschuldigt abwesend:</u>	<b>FINK Claudia</b> <b>ENGL Hartmann</b>	Vize-Bürgermeisterin Gemeinderat
<u>Unentschuldigt abwesend:</u>	-----	

Der Bürgermeister, Herr Reinhold Weger, stellt um 20.00 Uhr die Beschlussfähigkeit des Gemeinderates fest, begrüßt die erschienenen Ratsmitglieder, den Gemeindesekretär Herrn Dr. Manfred Mutschlechner, übernimmt den Vorsitz und eröffnet die Sitzung.

Auf Vorschlag des Vorsitzenden werden die Ratsmitglieder Andrea Schmid und Albin Rieder mit Handheben bei 12 Abstimmenden einstimmig mit 12 Ja-Stimmen zu Stimmzählern für sämtliche Tagesordnungspunkte in der heutigen Sitzung gewählt. Abwesend ist Manfred Priller, dieser erscheint um 20.04 Uhr

Es wird zur Behandlung der 7 Punkte umfassenden Tagesordnung geschritten.

### **1. Genehmigung des Protokolls der vorhergehenden Sitzung vom 21.06.2016**

Es werden keine Berichtigungsanträge vorgelegt. Karl Engl bemängelt eine missverständliche Formulierung hinsichtlich Finanzierung Grundschule, er bringt aber keinen formellen Berichtigungsantrag vor.

Nach Einsichtnahme in den Art. 19 der Geschäftsordnung des Gemeinderates von Terenten wird das Protokoll der Gemeinderatssitzung vom 21.06.2016 bei 13 anwesenden und abstimmenden Mitgliedern, mit 11 Ja-Stimmen, 1 Enthaltung (Bernhard Passler), sowie eine Nein-Stimme (Karl Engl) mittels Handheben und in gesetzlicher Form, in der vorliegenden Fassung genehmigt.

## **2. Bericht des Bürgermeisters und der Referenten/innen**

### **Bürgermeister Reinhold Weger:**

- Wohnbauzone Walderlaner III: Die Bauarbeiten der Gemeinde und der Privaten ist im vollen Gange, 2 Häuser sind noch frei, der Rest ist bereits vergeben;
- Kanalisierung Winnebachtal: Ab Montag erfolgt die Fassung von 2 neuen Quellen;
- Öffentliche Beleuchtung Unterdorf: Die Arbeiten sind größtenteils abgeschlossen, es hat kleinere Adaptierungsarbeiten gegeben;
- Öffentliche Beleuchtung Walderlaner: Das Projekt wurde in der Baukommission genehmigt, Ende September soll Baubeginn sein;
- Denkmalschutzbindung Josl am Pichl: Am 14.06. hat ein Lokalaugenschein mit Denkmalschutz und externen Sachverständigen stattgefunden, es wurde eine Frist von 60 Tagen eingeräumt für einen technischen Bericht;
- Sanierung Grundschule Terenten: Die Arbeiten wurden plangemäß gestartet, jeden Dienstag findet eine Baustellensitzung statt, derzeit sind 4 Tage Rückstand auf das Bauprogramm, es läuft relativ einwandfrei; der Zuschlag für die Maßmöbel und die Beleuchtung wurde bereits erteilt;
- Kirchsteig: Die Arbeiten wurden abgeschlossen, 1 Laterne wird noch Richtung Mauer versetzt;
- Die Gestaltung der Mauer beim Vereinshaus mit den Zeichnungen wurde abgeschlossen;
- Für den Ankauf der Anteile der Hydros am E-Werk Winnebach Konsortial GmbH soll innerhalb September eine Kostenschätzung folgen was den möglichen Übernahmepreis betrifft;
- Die Vereinbarung für das Projekt mit Hannes Haller wurde bis 12. Mai 2017 verlängert;
- Im Bauamt ersetzt Lisa Innerbichler Sandra Mair in der Mutterschaft;
- Der Wettbewerb für die Stelle von Franz Engl als Gemeindearbeiter findet nächste Woche statt, es sind 9 Bewerber;
- Die Firma Hella wurde mit der Beschattung Kindergarten Terenten beauftragt;
- Arch. Georg Plankensteiner wurde mit der Überarbeitung des Gemeindebauleitplanes beauftragt und hat bereits die Arbeit aufgenommen;
- Bei den Erdpyramiden laufen Verhandlungen zwecks Grundtausch zwischen Fraktion Terenten Dorf und Robert Kofler, die Erdpyramiden sollen erworben werden, dann wäre zu entholzen um dieses Naturdenkmal besser ersichtlich zu machen;
- Die Erhebung von Unwetterschäden ist im Gange;
- Das Projekt Errichtung einer Plantschlandschaft wurde von der Baukommission positiv begutachtet und wird demnächst ausgeschrieben, Baubeginn ist für Ende September geplant.
- Biomüll: Mit der Bezirksgemeinschaft soll eine übergemeindliche Lösung für die Verunreinigung mit Plastiksäcken erarbeitet werden.

### **Referentin Reinhilde Peskoller:**

- Minigolfanlage: Eine Sektion des Sportvereins führt die Anlage, die Pflege der Sportanlage wird von diesen übernommen, dafür können diese auch die Einnahmen aus der Minigolfanlage behalten;
- Vergabe Führung Sportbar: Es laufen derzeit Verhandlungen mit Interessierten;
- Sportbar: Derzeit wird ein Boiler eingebaut und die Firma Lechner Anton behebt einen Wasserschaden.

### **Referent Michael Schmid:**

- Aichner Alois ist von der Gemeinde beauftragt worden und durchforstet am Moseregg, das Brennholz geht an die Gemeinde;
- 2 Brücken über den Gruibach werden zusammen mit der Gemeinde Kiens saniert, die Gemeinde stellt das Holz.

## **3. Haushaltsänderung und Änderung des einheitlichen Strategiedokumentes**

Der Bürgermeister berichtet.

Karl Engl: Der Ansatz Sportzone ist für das Sporthaus nach Abzug der Kosten für die Plantschanlage nicht ausreichend. Bürgermeister: Die Kosten für die Plantschanlage werden gekürzt, die Spesen für das Sporthaus sind nicht genau bezifferbar, zu überlegen ist eine Generalsanierung, derzeit ohne Pächter ist das allerdings nicht sinnvoll, es wären auf jeden Fall größere Investitionen zu tätigen.

Vorausgeschickt, dass mit Beschluss des Gemeinderates Nr. 52/R/2015 vom 21.12.2015 der Haushaltsvoranschlag der Gemeinde Terenten für das Finanzjahr 2016, sowie der Mehrjahreshaushalt der Gemeinde Terenten für die Jahre 2016-2017-2018, samt Anlagen, genehmigt worden sind;

Vorausgeschickt, dass mit Beschluss des Gemeinderates Nr. 51/R/2015 vom 21.12.2015 das Einheitliche Strategiedokument (DUP) der Gemeinde für das Jahr 2016 endgültig genehmigt worden ist;

Vorausgeschickt, dass nachfolgend mit folgenden Beschlüssen Änderungen des Haushaltsvoranschlages und bzw. auch Ergänzungen des Einheitlichen Strategiedokumentes vorgenommen wurden:

Beschluss Gemeinderat Nr. 2 vom 10.03.2016;  
Beschluss Gemeinderat Nr. 13 vom 28.04.2016;  
Beschluss Gemeinderat Nr. 15 vom 28.04.2016;  
Beschluss Gemeindevorstand Nr. 161 und 162 vom 24.05.2016, ratifiziert mit Beschluss des Gemeinderates Nr. 23 vom 21.06.2016;  
Beschluss Gemeinderat Nr. 24 vom 21.06.2016;

Festgestellt, dass Mehreinnahmen festgestellt werden können, darunter ein Landesbeitrag für die Sanierung der Straße „Hansleitner“ (Dekret Nr. 11470 vom 14.07.2016 gemäß Mitteilung vom 19.07.2016);

Nach Einsichtnahme in die Mitteilung des Südtiroler Gemeindenverbandes Nr. 80/2016 vom 08.07.2016, Obliegenheiten im Bereich Rechnungswesen, gemäß welcher der gesamte Verwaltungsüberschuss des Jahres 2015 verpflichtet werden kann;

Nach Einsichtnahme in Art. 12 L.G. Nr. 15 vom 12.07.2016;

Festgestellt, dass dadurch die Summe von 420.917,74 Euro des restlichen Verwaltungsüberschusses des Jahres 2015 einer Verwendung zugeordnet und im Haushalt eingebaut werden kann;

Nach Einsichtnahme in die entsprechende Beilage mit den einzelnen Einnahmen und Ausgaben welche integrierenden Bestandteil dieses Beschlusses bildet;

Nach Einsichtnahme in das positive Gutachten des Rechnungsprüfers Dr. Hannes Mutschlechner;

Festgestellt, dass laut Landesgesetz Nr. 17 vom 22.12.2015, die Gemeinden angehalten sind, am Haushaltsvoranschlag 2016-2018 verschiedene Überprüfungen durchzuführen, welche vom Gemeinderat binnen 31. Juli zu genehmigen sind, diese Überprüfungen betreffen:

- das Weiterbestehen der generellen Gleichgewichte der Kompetenz-, der Rückstände- und der Kassagebarung (im Falle der negativen Feststellung ergreift der Gemeinderat die erforderlichen Maßnahmen laut Artikel 36, Absatz 2 des LG Nr. 17/2015);
- die Anerkennung der Rechtmäßigkeit der außeretatmäßigen Verbindlichkeiten, falls diese im Zuge der Haushaltsgebarung entstanden sind (Artikel 37 des LG Nr. 17/2015);
- die Überprüfung der gesamten Haushaltsposten, einschließlich des Reservefonds und des Kassenbestandes um den ausgeglichenen Haushalt zu gewährleisten; dabei wird auch die Angemessenheit des Fonds für zweifelhafte Forderungen überprüft (Artikel 18, Absatz 12 L.G. Nr. 17/2015);

Festgestellt, dass:

- das Wirtschaftsergebnis der Gemeinde zum heutigen Datum positiv ist;
- der Haushaltsausgleich des Haushaltsvoranschlages 2016 gemäß Art. 1, Abs. 712 des Stabilitätsgesetzes Nr. 208/2015 gegeben ist;
- die Kassagebarung des Finanzjahres die Inanspruchnahme der beantragten Kassabevorschussung zu keinem Zeitpunkt erforderlich machte;
- die Ausstattung der Fonds für zweifelhafte Forderungen nach heutigen Erkenntnissen ausreichend ist;
- in der laufenden Haushaltsgebarung keine außer-etatmäßigen Verbindlichkeiten zu verzeichnen sind;

Nach Einsichtnahme in das Landesgesetz Nr. 17 vom 22.12.2015 - Buchhaltungs- und Finanzordnung der Gemeinden und Bezirksgemeinschaften;

Nach Einsichtnahme in die Anlagen betreffend Wirtschaftsergebnis, Sicherung des Haushaltsgleichgewichtes, Kassagebarung und Fonds für zweifelhafte Forderungen, welche diesem Beschluss beigelegt werden;

DER GEMEINDERAT beschließt bei 13 anwesenden und abstimmenden Mitgliedern mit 12 Ja- Stimmen, 1 Nein-Stimme (Karl Engl) mit Handheben und in gesetzlicher Form:

1. Die Haushaltsänderung mit Änderung des einheitlichen Strategiedokumentes gemäß Beilagen zu genehmigen, welche integrierenden Bestandteil des Beschlusses bilden.
2. Die laut Landesgesetz vom 22.12.2015, Nr. 17 erforderlichen Überprüfungen über die Führung der Haushaltsgebarung 2016-2018 im Sinne der in den Prämissen angeführten Feststellungen zu genehmigen.
3. Festzuhalten, dass auf dessen Grundlage zum heutigen Datum keine außerordentlichen Eingriffe erforderlich sind.
4. Zu beurkunden, dass der Gemeinde aus dem gegenständlichen Beschluss keine direkte Ausgabe erwächst, welche finanzieller Abdeckung bedarf.
5. Der Beschluss wird mit getrennter Abstimmung mit gleichem Ergebnis im Sinne des Art. 79, Abs. 4 des Koord. Textes der Bestimmungen über die Gemeindeordnung, enthalten im D.P.R.A. Nr. 3/L vom 01.02.2005 bzw. im R.G. Nr. 7 vom 22.12.2004, für unverzüglich vollstreckbar erklärt.

#### **4. Gutachten der Gemeinde Terenten zur Überarbeitung Landesplan zur Abfallwirtschaft (3. Fortschreibung des Abfallbewirtschaftungskonzeptes 2000)**

Der Bürgermeister berichtet und legt die Gründe für das abweichende Gutachten für Biomüll dar, die Verarbeitung des Biomülls soll weiterhin im Pustertal erfolgen und es soll nicht der ganze Müll nach Lana gefahren werden.

Karl Engl: Er kennt die Situation in Lana nicht, könnte es aber sein, dass eine größere Anlage das Material besser verarbeiten könnte? Bürgermeister: Die Anlage in Lana muss kleiner gebaut werden, ansonsten ist die Funktionalität gleich, 2 anstelle von 3 Fermenta.

Patrick Zassler: Ist die Mitteilung an die Bevölkerung hinsichtlich der Plastiksäcke im Biomüll bereits erfolgt? Bürgermeister: Nein, Angebot für den Ankauf neuer Papiersäcke liegen auf, eine übergemeindliche Lösung soll kommen, die Säcke soll die Bezirksgemeinschaft ankaufen, das ist billiger, die Säcke sollen mit Infos bedruckt werden.

Vorausgeschickt, dass die Autonome Provinz Bozen – Landesagentur für Umwelt, mit Schreiben vom 20.04.2016, den Vorschlag zur "3. Fortschreibung des Abfallwirtschaftskonzeptes 2000", welcher von der Landesregierung mit Beschluss Nr. 419 am 19.04.2016 gutgeheißen wurde, übermittelt hat;

Festgestellt, dass der Vorschlag, gemäß den Anweisungen des zuvor genannten Schreibens, vom 27.04.2016 bis 27.05.2016 in der Gemeinde Terenten zur Einsichtnahme für die Öffentlichkeit aufgelegt hat (Kundmachung der Gemeinde Terenten vom 22.04.2016 – veröffentlicht auf der digitalen Amtstafel ebenfalls vom 27.04.2016 bis 27.05.2016);

Festgestellt, dass die Gemeinden dazu aufgerufen sind innerhalb von 60 Tagen nach der Veröffentlichung (26.07.2016), ihre jeweiligen Gutachten zum gegenständlichen Vorschlag an das Amt für Abfallwirtschaft, der Autonomen Provinz Bozen zu übermitteln;

Festgestellt, dass innerhalb desselben Zeitraums keine Bemerkungen seitens privater Subjekte eingegangen sind;

Nach Einsichtnahme in die Mitteilungen des Südtiroler Gemeindenverbandes Nr. 50/2016 vom 03.05.2016 und Nr. 68/2016 vom 13.06.2016 (Mustergutachten);

Nach Einsichtnahme in den den Vorschlag zur "3. Fortschreibung des Abfallwirtschaftskonzeptes 2000";

Nach Einsichtnahme in den Beschluss der Landesregierung Nr. 419 vom 19.04.2016;

Nach Einsicht in das L.G. vom 6.09.1973, Nr. 61 (Landesabfallgesetz);

Nach Einsicht in die gesetzesvertretende Dekret vom 03. .04.2006, Nr. 152 (Staatliches Abfallrahmengesetz);

Nach Einsicht in den Art. 11 und folgende des L.G. vom 11.08.1997, Nr. 13 (Landesraumordnungsgesetz);

Nach Einsichtnahme in das vom Südtiroler Gemeindenverband ausgearbeitete Mustergutachten;

Nach Einsichtnahme in das Schreiben der Bezirksgemeinschaft Pustertal vom 13.06.2016 und die Stellungnahme vom 10.06.2016 ausgearbeitet von Dr. Rupert Rosanelli, SYNECO GmbH betreffend den Bereich Bioabfälle;

Festgestellt, dass der Bezirksausschuss der Bezirksgemeinschaft Pustertal mit Beschluss Nr. 238/BA/2016 vom 12.07.2016 die Stellungnahme zum Vorschlag zur 3. Fortschreibung des Abfallbewirtschaftungskonzeptes 2000 genehmigt hat, inhaltlich entspricht das Gutachten dem Gutachten des Gemeindenverbandes laut Mitteilung Nr. 68/2016 vom 13.06.2016 und der überarbeiteten Stellungnahme vom 10.06.2016 ausgearbeitet von der Syneco GmbH und der Bio Treat GmbH;

Festgestellt, dass diese Stellungnahme von der Gemeinde Terenten auch im Interesse der Gemeinde Terenten ist und in dieser Form genehmigt werden kann;

DER GEMEINDERAT beschließt bei 13 anwesenden und abstimmenden Mitgliedern einstimmig mit Handheben und in gesetzlicher Form:

1. Zum Vorschlag zur "3. Fortschreibung des Abfallbewirtschaftungskonzeptes 2000", welcher von der Landesregierung mit Beschluss Nr. 419 am 19.04.2016 gutgeheißen wurde, sich vollinhaltlich dem Gutachten der Bezirksgemeinschaft Pustertal gemäß Beschluss des Bezirksausschusses Nr. 238 vom 12.07.2016 anzuschließen. Der Beschluss der Bezirksgemeinschaft Pustertal Nr. 238/2016 wird dem Beschluss als wesentlicher Bestandteil beigelegt.
2. Dafür gehalten, dass eine Kopie des gegenständlichen Beschlusses unverzüglich an die Landesregierung – Amt für Abfallwirtschaft übermittelt wird.
3. Festzuhalten, dass mit dieser Maßnahme keine Ausgabe zu Lasten des Haushaltsvoranschlages verbunden ist.
4. Der Beschluss wird mit getrennter Abstimmung mit gleichem Ergebnis im Sinne des Art. 79, Abs. 4 des Koord. Textes der Bestimmungen über die Gemeindeordnung, enthalten im D.P.R.A. Nr. 3/L vom 01.02.2005 bzw. im R.G. Nr. 7 vom 22.12.2004, für unverzüglich vollstreckbar erklärt.

#### **5. Abänderung des Landschaftsplanes: "Umwidmung von Wald in Landwirtschaftsgebiet" im Bereich der G.pp. 757, 758, 778 und 781 K.G. Terenten - Feichter Georg**

Die Planunterlage wird vorgelegt, der Bürgermeister berichtet. Als Ausgleichsmaßnahme ist die Errichtung eines Teiches vorgesehen, der Vorschlag kam vom Antragsteller selber, ein natürliches Gewässer ist bereits vorhanden.

Vorausgeschickt, dass mit Beschluss des Gemeinderates Nr. 45/R/2005 vom 05.10.2005, genehmigt mit Beschluss der Landesregierung Nr. 4946 vom 19.12.2005 der überarbeitete Landschaftsplan der Gemeinde Terenten genehmigt wurde;

Vorausgeschickt, dass mit Beschluss des Gemeinderates Nr. 10/R/2006 vom 06.04.2006, genehmigt mit Beschluss der Landesregierung Nr. 3550 vom 02.10.2006, der überarbeitete Bauleitplan der Gemeinde Terenten genehmigt wurde;

Vorausgeschickt, dass mit Beschluss des Gemeinderates Nr. 28/R/2016 vom 21.06.2016, der Bauleitplan der Gemeinde Terenten bestätigt wurde;

Nach Einsichtnahme in die von Herrn Georg Feichter, wohnhaft in Terenten, Lerchnerweg 2, „Tötscher“ vorgelegten graphischen Unterlagen, ausgearbeitet von Dr. Wilhelm Innerhofer aus Ahrntal, betreffend folgende Abänderung des Landschaftsplanes:

- **Abänderung von 10.016 m<sup>2</sup> der G.pp. 757, 758, 778 und 781 K.G. Terenten von „Wald“ in „Landwirtschaftsgebiet“**

Nach Einsichtnahme in den Ausschussbeschluss Nr. 148 vom 04.05.2016 mit welchem sich die Gemeinde den Antrag zu eigen gemacht hat und die Abänderung zum Landschaftsplan vorgeschlagen hat;

Festgestellt, dass der Beschluss zusammen mit dem Entwurf der Abänderung zum Landschaftsplan an der Amtstafel der Gemeinde Terenten und im Bürgernetz des Landes für 30 Tage veröffentlicht wurde und in dieser Zeit keine Stellungnahmen eingegangen sind;

Nach Einsichtnahme in den Beschluss Nr. 115/16 vom 01.07.2016 der Kommission für die Umwidmung von Wald, landwirtschaftlichem Grün, bestockte Wiese und Weide oder alpinem Grünland, mit welchem die Abänderung zum Landschaftsplan mit Auflage genehmigt worden ist;

Festgestellt, dass die Änderung mit der Auflage im Rahmen der Erstellung bzw. Genehmigung des Rodungsprojektes angemessene landschaftsökologische Ausgleichsmaßnahmen vorzusehen genehmigt worden ist;

Nach Anhören des Bürgermeisters, welcher die Ausgleichsmaßnahmen beschreibt;

Nach Einsichtnahme in den Art. 19 des L.G. Nr. 13 vom 11.08.1997;

Nach Einsichtnahme in den Art. 3 des L.G. Nr. 16 vom 25.07.1970;

DER GEMEINDERAT beschließt bei 13 anwesenden und abstimmenden Mitgliedern einstimmig mit Handheben und in gesetzlicher Form:

1. Die **Abänderung des Landschaftsplanes der Gemeinde Terenten**, ausgearbeitet von Herrn Dr. Wilhelm Innerhofer aus Ahrntal mit der Auflage zu **genehmigen**:
  - Abänderung von **10.016 m<sup>2</sup>** der **G.pp. 757, 758, 778 und 781 K.G. Terenten** von „Wald“ in „Landwirtschaftsgebiet“.
2. Diesen Beschluss nach Vollstreckbarkeit und Veröffentlichung an die Abteilung Raumordnung des Landes zu übermitteln, welche für die Veröffentlichung im Amtsblatt der Region sorgt; die Abänderung tritt am Tag nach der Veröffentlichung in Kraft.
3. Festzuhalten, dass dieser Beschluss keine Ausgabe bewirkt und keine Haushaltsanlastung notwendig ist.

## **6. Diskussionspunkt: Investitionsvorhaben für das Jahr 2017**

**Karl Engl: Das Sporthaus ist umfassender zu sanieren, die Beleuchtung Fußball und Tennis soll verbessert werden**, in der Turnhalle ist der Boden sanierungsbedürftig, der Boden ist schief, die Akustik entspricht nicht; Aufwertung Dorfplatz mit entsprechender Gestaltung; Maßnahmen Richtung Familientourismus, Stichwort kinderfreundliche Gemeinde, die Maßnahmen sollen langanhaltende Wirkungen haben; mittels Leader Projekte sollen Maßnahmen verwirklicht werden und es sollen Fachpersonen konsultiert werden; die Naherholungszone sollte mit konkreten Maßnahmen aufgewertet werden, geeignet wäre auch der Hatzlplatz; der Radtourismus ist ein Wachstumsmarkt, besonders die E-Bikes, andere rüsten hier auf, in Terenten ist noch nichts los, hier müsste man unbedingt tätig werden.

Bernhard Passler: Er stimmt Karl zu den E-Bikes zu, diese sind im Kommen, es bräuchte eine Route in Terenten als Rundweg; die Schneebergstraße wäre zu sanieren aber erst nach Abschluss der Auffüllzone, jetzt sanieren ist ein Problem, die Straße wurde seit 28 Jahren nicht mehr asphaltiert, die Straße wäre abzufräsen und neu zu asphaltieren.

Bürgermeister: 40.000 Euro sind 2016 für Nachasfaltierungen eingeplant, danach soll die Straße über 3 Jahre mit dem Landesstraßendienst saniert, die Auffüllzone wird auslaufen und eine weitere wird nicht mehr genehmigt.

Karl Engl: Ein Optimierungsprojekt für den Skilift läuft, Beträge vom Land sollen folgen, eventuell sollten auf Gemeindeebene Beiträge vorgesehen werden.

Bürgermeister: Mit dem Skilift wird es aufgrund neuer Gesetze wahrscheinlich wieder Handlungsbedarf geben, da Gesellschaften unter 500.000 Euro mit Beteiligung öffentlicher Körperschaften aufzulösen sind. Was die Beregnung anbelangt sind mit November 2016 die Termine für Finanzierungsgesuche wieder offen.

Johann Augschöll: Ein Radwegenetz wäre sehr positiv; ein kleines und einfach gehaltenes Altersheim für Terenten wäre auch eine Bereicherung.

Karl Engl: Was ist mit den Räumlichkeiten in der Bibliothek nach dem Umzug in die neue Bibliothek geplant?

Bürgermeister: Es gibt verschiedene Überlegungen, z.B. Kita, noch fehlen die Richtlinien, die Übersiedlung der Bibliothek ist für April/Mai 2017 geplant.

Meinhard Engl: Die Ergebnisse aus den Umfragen unter den Tourismusbetrieben sollen geprüft werden. Die Verbindung von Almhütten als Erlebnispfade auch als Ansporn für die Neueröffnung von Hütten wird vorgeschlagen.

Michael König: Der Zustand der Kompfosshütte hat sich in letzter Zeit verschlechtert.  
Bürgermeister: Ursprünglich sollte diese 2016 saniert werden, das Projekt ist da, für 2017 wurden Gelder versprochen, 50% sollen bezuschusst werden, diese Kosten sollen 2017 im Haushalt vorgesehen werden.

Markus Oberhofer: Fußgängerweg Pichlern.

Bürgermeister: Dieser soll zusammen mit der Glasfasererschließung gemacht werden, soll aber nur ein Schotterweg bleiben ohne Asphalt.

Andrea Schmid: Kinderbetreuung, Betreuung über Tagesmütter.

## **7. Mitteilungen und Vorschläge der Gemeinderäte**

Meinhard Engl: Ist beim unteren Parkplatz die Räumung im Gange? Bürgermeister: Nein, durch die Unwetter hat sich das verzögert, wenn Wetter besser wird, kommt das Material zurück.

Bernhard Passler: Die Unwetterschäden sind teilweise auch hausgemacht, das gemähte Heu bleibt liegen und verschleißt Schächte, das Wasser rinnt einfach drüber, das ist Schuld vom Landesstraßendienst, das Heu ist auch zu entfernen. Bürgermeister: Ein Treffen ist erfolgt, wie man gewisse Dinge besser gestalten kann, die Verrohrungen haben die Situation verschlechtert, im Bereich Kieser wurde der Landesstraßendienst in Kenntnis gesetzt, dass der Schacht zu ist, der Straßendienst hat sich bereit erklärt eine künstliche Rinne zu machen, auch für den Abfluß ins Hubertal soll eine Zwischenspeicherung in Becken ein Lösungsansatz sein.

Karl Engl: Hauptstrang Glasfaser. Bürgermeister: Bis zum POP ist dieser in Funktion, vom POP weiter erfolgt die Übermittlung in Kupferkabel, einige Betriebe haben bereits angeschlossen.

Karl Engl: Dammwildgehege: Eine Parzelle ist in der Baukonzession angeführt, wird aber nicht berührt, diese sollte aus der Maßnahme gestrichen werden. Defibrillator: Wie will die Gemeinde sicherstellen, dass die Vereine die Verpflichtung umsetzen? Bürgermeister: Wenn eine Ermächtigung ausgestellt wird! Ohne Nachweis einer geschulten Person wird keine Lizenz mehr ausgestellt.

Karl Engl: Neben dem Defibrillator wären auch Beatmungshilfen notwendig, ist die Gemeinde bereit auch solche zur Verfügung zu stellen? Bürgermeister: Es wird das zur Verfügung gestellt, was gesetzlich vorgeschrieben ist, nicht mehr.

Karl Engl: Unterstützt die Gemeinde eine First-Responder Gruppe in Terenten? Bürgermeister: Ja.

Karl Engl: Zebrastreifen Rathaus Richtung Geschäft. Bürgermeister: Wird wieder eingezeichnet.

Karl Engl: Der Zustand des Dorfplatzes wird von einigen kritisiert, das Projekt Plantschanlage ist zu teuer.

Kassbrücke: Vor zwei Monaten wurde eine Mühle abgebaut, wird diese wieder aufgestellt? Bürgermeister: Nein.

Karl Engl: Schutzwürdige Gebäude sollten erhoben werden um diese dann entsprechend zu bewahren, mehrere alte Gebäude sind derzeit schlecht instandgehalten, diese sollten nicht dem Verfall preisgegeben werden, es sollten hier konkrete Maßnahmen gesetzt werden. Bürgermeister: Was die Mühle anbelangt war diese eine Sicherheitsrisiko und wurde auf seine Aufforderung hin abgebaut, von den Eigentümern muss für den Erhalt auch die Bereitschaft bestehen Gelder zu investieren.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen mehr vorgebracht werden, schließt der Vorsitzende die Sitzung um 21.42 Uhr.

DER BÜRGERMEISTER  
Reinhold Weger

DER GEMEINDESEKRETÄR  
Dr. Manfred Mutschlechner